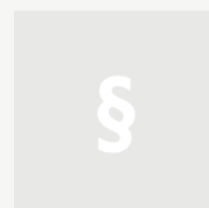
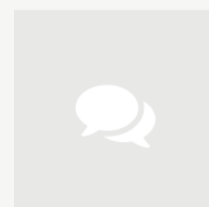
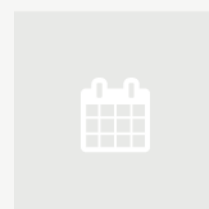
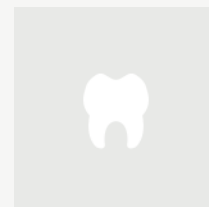


## INHALT

1. Honorarbescheide sollen papierlos werden
2. Erhöhung des Basiszinssatzes zum 01.07.2023 auf 3,12 %
3. Berufshaftpflichtversicherung: Nachweis-Frist läuft ab!
4. KFO-Gutachterverfahren
5. Neuer digitaler Einlöseweg für das E-Rezept
6. E-Rezept – Pflicht ab 01.01.2024
7. Umstellung auf monatliche Finanzierung der Telematikinfrastruktur
8. Bis 30.06. entstandene TI-Ansprüche
9. Punktwertübersichten III. Quartal 2023
10. 41. Änderungsvereinbarung zum BMV-Z
11. Urlaubsvertretung
12. Save the Date: Veranstaltung „Zahnärztliche Dokumentation“
13. News-Portal und Veranstaltungen der KZV Berlin
14. IDZ-Studie zu Beweggründen zur Niederlassung von Zahnärzten
15. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Instituts



## 1. Honorarbescheide sollen papierlos werden

Heutzutage ist es üblich, dass Unternehmen Dokumente für ihre Kunden ausschließlich in digitaler Form übermitteln. Auf den Postversand von Papierdokumenten wird weitgehend verzichtet. Kontoauszüge, Rechnungen usw. werden beispielsweise direkt über Kundenportale von Banken, Versicherungen und Kommunikationsdienstleistern zur Verfügung gestellt.

Bereits seit über 10 Jahren stehen den Berliner Zahnarztpraxen die Honorarbescheide in digitaler Form im Serviceportal zum Abruf zur Verfügung. Bisher erhielten Sie die Bescheide allerdings zusätzlich noch per Post. Um mit der Zeit zu gehen und Ressourcen zu sparen, möchten wir den letzten Schritt gern weglassen und zukünftig den Papierversand auf ein Minimum reduzieren. Im ersten Schritt sollen daher die Honorarbescheide **ausschließlich elektronisch** bekannt gegeben werden. Sukzessive werden weitere Unterlagen elektronisch für Sie zur Verfügung gestellt, damit wir letztendlich komplett papierlos und digital sind. Hierfür benötigen wir Ihre Unterstützung.

### Aufgrund gesetzlicher Vorgaben benötigen wir Ihre Einwilligung für diese Umstellung.

Wir möchten Sie deshalb ermutigen, mit uns zusammen papierlos zu werden und Ihre Einwilligung für die elektronische Bereitstellung von Bescheiden alsbald zu erteilen, indem Sie sich mit Ihrem persönlichen Zugang am Serviceportal anmelden und den Menüpunkt „eBescheid“ wählen.

Dort müssen Sie lediglich die Bestätigungshäkchen setzen und speichern. Sie erhalten anschließend eine automatisch generierte Bestätigungs-E-Mail. Für BAG und MVZ ist es ausreichend, wenn **eine berechnete Person** sich mit ihrer persönlichen Nutzerkennung im Serviceportal anmeldet und die Einwilligung für die Praxis insgesamt erteilt.

Nachdem Sie sich angemeldet haben, sehen Sie in der Eingabemaske, für welche Abrechnungsnummern Sie Ihre Häkchen setzen können. Stimmen Sie sich hierfür bitte mit Ihren jeweiligen Praxispartnern ab.

Jeweils bei der Veröffentlichung eines neuen Honorarbescheids im Serviceportal werden wir Sie individuell per E-Mail über die Bereitstellung des Honorarbescheides benachrichtigen. Wie bisher auch, können Sie Ihre Honorarbescheide mit einem persönlichen Zugang oder Praxiszugang mit Vollzugriff im Serviceportal abrufen. Einen separaten Brief bekommen Sie danach nicht mehr.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
Buchhaltung	89004-480	<a href="mailto:buchhaltung@kzv-berlin.de">buchhaltung@kzv-berlin.de</a>

## 2. Erhöhung des Basiszinssatzes zum 01.07.2023 auf 3,12 %

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Deutsche Bundesbank zum 01.07.2023 den Basiszinssatz von zuvor 1,62 % auf 3,12 % erhöht hat. Damit verbunden ist auch die Anpassung der durch die KZV Berlin zu berechnenden Zinsen für die monatlichen ZE-Vorauszahlungen sowie für Ratenzahlungen, Stundungen oder Verzug. Diese steigen dadurch von zurzeit 6,62 % p. a. auf 8,12 % p. a.. Für die ZE-Vorauszahlung (80 % der eingereichten ZE-Abrechnung) bedeutet dies eine Erhöhung des Zinssatzes von 0,55 % auf 0,68 % auf den um einen Monat früher ausgezahlten Betrag.

Weitere Informationen zu den Verwaltungskosten finden Sie im Downloadbereich auf unserer Website über den Webcode [W00155](#).

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
Buchhaltung	89004-480	<a href="mailto:buchhaltung@kzv-berlin.de">buchhaltung@kzv-berlin.de</a>

### 3. Berufshaftpflichtversicherung: Nachweis-Frist läuft ab!

Vor knapp zwei Jahren hat der Gesetzgeber § 95e SGB V eingeführt, wonach die Teilnahme an der vertragszahnärztlichen Versorgung den Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung beim Zulassungsausschuss voraussetzt. Alle

- zugelassenen Vertragszahnärzte,
- medizinischen Versorgungszentren (MVZen),
- Berufsausübungsgemeinschaften (BAGen) und
- ermächtigten Zahnärzte,

die seit Einführung der Norm noch keinen oder keinen ausreichenden Nachweis vorgelegt haben, erhalten nun bis spätestens 20.07.2023 vom Zulassungsausschuss für Zahnärzte eine schriftliche Aufforderung zur Einreichung des Nachweises.

**Achtung: Das Schreiben löst eine Drei-Monats-Frist aus, innerhalb der ein ausreichender Versicherungsschutz nachzuweisen ist.**

Der Nachweis muss erbracht werden durch Vorlage einer entsprechenden Versicherungsbescheinigung, welche von Ihrem Versicherungsunternehmen ausschließlich zur Vorlage beim Zulassungsausschuss angefertigt wird. Die Vorlage einer Versicherungspolice oder eines Versicherungsvertrages reicht **nicht** aus.

#### Versicherungssummen

Die Mindestversicherungssumme für Einzelpraxen ohne Angestellte und ermächtigte Zahnärzte beträgt drei Millionen Euro für jeden Versicherungsfall. Die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Jahres verursachten Schäden dürfen nicht weiter als auf den zweifachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden.

Bei MVZen gilt ein Betrag in Höhe von fünf Millionen Euro und eine untere Begrenzung auf den dreifachen Betrag pro Jahr.

Für MVZen sowie für Vertragszahnärzte und BAGen mit angestellten Zahnärzten beträgt die Mindestversicherungssumme fünf Millionen Euro für Personen- und Sachschäden für jeden Versicherungsfall; die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Jahres verursachten Schäden dürfen nicht weiter als auf den dreifachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden.

#### Dramatische Rechtsfolgen der Nichterbringung

Die Folgen der Nichterbringung sind dramatisch. Liegt bis zum Ablauf der Frist kein oder kein ausreichender Nachweis über die Berufshaftpflichtversicherung vor, hat der Zulassungsausschuss das Ruhen der Zulassung mit sofortiger Wirkung zu beschließen – so der Wille des Gesetzgebers.

#### Was müssen Sie nun tun?

**Aufforderung nicht erhalten:** Wenn Sie bis zum 20.07.2023 keine Aufforderung durch den Zulassungsausschuss erhalten, dann bedeutet das, Ihr Nachweis liegt bereits vor. Sie brauchen also nichts zu tun.

**Aufforderung erhalten:** Wenn Sie eine Aufforderung vom Zulassungsausschuss erhalten haben, nehmen Sie bitte unverzüglich Kontakt zu Ihrem Haftpflichtversicherer auf und fordern Sie dort die Versicherungsbescheinigung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes an. Entsprechende Musterbescheinigungen finden Sie auf unserer Website über den Webcode W00513. Sobald Ihnen die Bescheinigung vorliegt, leiten Sie diese weiter per E-Mail an: [zulassung@kzv-berlin.de](mailto:zulassung@kzv-berlin.de)

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
Zulassung   Register	89004-411	<a href="mailto:zulassung@kzv-berlin.de">zulassung@kzv-berlin.de</a>

## 4. KFO-Gutachterverfahren

Am 05.05.2023 fand im Hause der KZV Berlin die erste Berliner KFO-Gutachtertagung der neuen Amtsperiode statt. Folgende Punkte teilen wir Ihnen mit, die sich u. a. durch die neue Beantragungsform „EBZ“ im Gutachterverfahren ergeben haben.

Das Gutachterverfahren ist noch nicht dem EBZ angeschlossen. Aus diesem Grund müssen bei einem eingeleiteten Verfahren gemäß BMV-Z Anlage 4 § 2 Absatz 2 die Ihnen von der Krankenkasse zugesandten ausgedruckten eFormulare den Gutachtenunterlagen beigefügt werden. Folgende Unterlagen sind dem Gutachter zu übersenden:

- Behandlungsplan – in zweifacher Ausfertigung, mit vollständigen diagnostischen Unterlagen der Behandlungsplanung
- Verlängerungsantrag – in zweifacher Ausfertigung, mit vollständigen diagnostischen Unterlagen für die Planung der Verlängerung sowie die diagnostischen Unterlagen der vorangegangenen Behandlung
- Therapieänderung – in zweifacher Ausfertigung, mit vollständigen diagnostischen Unterlagen zur Planung der Therapieänderung sowie die diagnostischen Unterlagen der vorangegangenen Behandlung
- dem Antrag entsprechend auswertbare Röntgenaufnahmen, auf denen alle zu beurteilenden Strukturen eindeutig dargestellt sind
- Zur Röntgenauswertung sind zum Fernröntgenseitenbild (Geb.-Nr. Ä934a) DIN A4 Ausdrücke zu einer digital erstellten Röntgenaufnahme mit einer separaten Auswertung notwendig.
- auswertbare Modelle, inkl. Modellauswertung
- Fotos, inkl. Auswertung
- ausgefülltes und unterschriebenes Begleitblatt für Gutachten zur Qualitätssicherung

Des Weiteren wurde von den Gutachtern die Schwere der telefonischen Erreichbarkeit der Behandler beklagt, was bei einer Zunahme von ca. 50 % der Telefonate durch das EBZ verständlich erscheint. Bitte beachten Sie, dass unsere Vertragsgutachter ihre Tätigkeit neben ihrem eigenen Praxisbetrieb ausüben. Sollten Sie zu dem Zeitpunkt des Gutachteranrufs verhindert sein, dann richten Sie sich bitte nach der genannten Erreichbarkeit des Gutachters. Erfolgt von Ihnen kein Rückruf, kann der Gutachter fristwährend nur nach Aktenlage entscheiden, ggf. muss der gestellte Antrag Ihres Patienten abgelehnt werden.

Meinungsverschiedenheiten über die Beurteilung eines Behandlungsfalles sind in kollegialer Weise zu klären. Die Ablehnung eines bestimmten Gutachters ist grundsätzlich nicht möglich, es sei denn, einem Befangenheitsantrag wurde stattgegeben.

Sämtliche Informationen zum KFO-Gutachterwesen finden Sie auf unserer Website über den Webcode [W00273](#).

Die aktuelle KFO-Gutachterliste haben wir für Sie im Serviceportal hinterlegt.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
KFO	89004-403	<a href="mailto:kfo@kzv-berlin.de">kfo@kzv-berlin.de</a>

## 5. Neuer digitaler Einlöseweg für das E-Rezept

Seit Anfang Juli sollen die ersten Apotheken von ihren Softwarehäusern technisch befähigt sein, E-Rezepte mittels elektronischer Gesundheitskarte (eGK) einzulösen. Bis Ende Juli soll ein Großteil der Apotheken (80 %) in Deutschland bereit sein, auch hierüber die verschriebenen Arzneimittel an den Versicherten auszugeben. Mit einer bundesweiten Verfügbarkeit in allen Apotheken ist laut Bundesverband Deutscher Apotheken-Softwarehäuser (ADAS) im Oktober zu rechnen.

Für die Praxen hat der neue Einlöseweg den Vorteil, dass künftig in den meisten Fällen auf den Patientenausdruck (Tokenausdruck) verzichtet werden kann, solange der Patient diesen nicht ausdrücklich erbittet. Der Prozess der Verordnung endet für Sie dann nach der digitalen Signatur und wird somit beschleunigt.

### So funktioniert der neue Einlöseweg

Umstellungen in der Praxissoftware oder in den Arbeitsabläufen sind für den neuen Einlöseweg nicht erforderlich. Technisch funktioniert das Ganze so, dass die Apotheke die im E-Rezept-Fachdienst gespeicherten Rezepte über die eGK des Patienten abrufen. Die eGK dient dabei nicht als Speicher, sondern hat die Funktion eines Schlüssels, mit dem die Apotheke auf die E-Rezepte des Patienten zugreifen kann. Hierfür steckt der Patient seine eGK in der Apotheke in ein Kartenterminal und nach erfolgreicher Prüfung übermittelt der E-Rezept-Fachdienst alle einlösbaren E-Rezepte der letzten 100 Tage an die Apotheke. Eine PIN-Eingabe durch den Versicherten ist nicht erforderlich.

Damit der neue Einlöseweg möglichst schnell und stabil flächendeckend bereitsteht, wird das Feature in den ersten beiden Juli-Wochen mit ausgewählten (Zahn-)Arztpraxen und Apotheken getestet.

Wenn Sie den neuen Einlöseweg auch bereits nutzen wollen, empfehlen wir, dem Patienten zur Sicherheit anfangs weiter den Tokenausdruck mitzugeben. Sollte dann die Einlösung mittels eGK in der gewählten Apotheke noch nicht möglich sein, können die Medikamente trotzdem auf Grundlage des Ausdrucks ausgegeben werden. Sie können somit mit wenig Aufwand dazu beitragen, dass der neue Einlöseweg kurzfristig flächendeckend bereitsteht und Sie E-Rezepte künftig schneller ausstellen können.

Weitere Informationen zum E-Rezept finden Sie auf der Website der KZBV unter <https://www.kzbv.de/elektronisches-rezept.1392.de.html>

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
Telematik	89004-450	<a href="mailto:telematik@kzv-berlin.de">telematik@kzv-berlin.de</a>

## 6. E-Rezept – Pflicht ab 01.01.2024

Die Gesellschafterversammlung der gematik hat beschlossen, mit der verpflichtenden bundesweiten Einführung des E-Rezepts zum 01.01.2024 zu starten. Einen gestuften Rollout (wie ursprünglich geplant) wird es nicht mehr geben. Im aktuell kursierenden Gesetzesentwurf zum Digital-Gesetz (DigiG) ist vorgesehen, diese Verpflichtung mit einer Sanktionierung zu verknüpfen: Praxen, welche die erforderliche Technik zum Ausstellen eines E-Rezepts nicht vorhalten, wird die Vergütung pauschal um 1 % gekürzt, bis der Nachweis erbracht wird, dass die Praxis „E-Rezept-ready“ ist. Für diesen Zeitraum soll zudem die monatliche TI-Pauschale der Praxis halbiert werden.

Auch wenn das DigiG noch nicht verabschiedet worden ist, muss aktuell davon ausgegangen werden, dass der Rollout des E-Rezepts bis Ende 2023 abgeschlossen sein muss.

Zahnarztpraxen, die bislang noch keine Erfahrungen mit dem E-Rezept gesammelt haben, sollten deshalb die Zeit nutzen und sich zeitnah vorbereiten, um die Anwendung in ihre Praxisabläufe einzubinden.

Auf der Themenseite der KZBV unter <https://www.kzbv.de/elektronisches-rezept.1392.de.html> finden Sie weitere Informationen sowie eine Übersicht, wie Sie sich vorbereiten können, um E-Rezepte auszustellen (PDF *E-Rezept: Auf einen Blick*).

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
Telematik	89004-450	<a href="mailto:telematik@kzv-berlin.de">telematik@kzv-berlin.de</a>

## 7. Umstellung auf monatliche Finanzierung der Telematikinfrastruktur

Wie bereits im Rundschreiben Nr. 6 vom 16. Mai 2023 angekündigt, erhalten vertragszahnärztliche Praxen seit dem 01.07.2023 ausschließlich monatliche Pauschalen für die Ausstattung und den Betrieb der Telematikinfrastruktur (TI). Nachdem die Verhandlungen zwischen der KZBV und dem GKV-Spitzenverband nicht zum Abschluss einer Vereinbarung über die Höhe und Abrechnung sowie weiteren Details der TI-Pauschale geführt haben, hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) am 22.06.2023 den Vereinbarungsinhalt festgelegt.

Zukünftig wird es monatliche Pauschalen pro Praxisstandort geben, deren Höhe sich u. a. nach den in der Praxis implementierten TI-Anwendungen und der Anzahl der Zahnärzte zum Quartalsende richtet. Die Auszahlungen an die Praxen können dementsprechend nur noch quartalsweise erfolgen.

Da die neuen Pauschalen und Voraussetzungen sehr kurzfristig bekannt gegeben wurden, müssen die KZVen die neuen Regelungen zunächst umsetzen. Über das weitere Vorgehen informieren wir Sie im Rundschreiben.

Eine Übersicht mit den vom BMG festgelegten Pauschalen finden Sie auf unserer Website über den Webcode [W00207](#).

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
Telematik	89004-450	<a href="mailto:telematik@kzv-berlin.de">telematik@kzv-berlin.de</a>

## 8. Bis 30.06. entstandene TI-Ansprüche

Bis zum 30.06.2023 entstandene Ansprüche auf Refinanzierung können noch bis zum 31.12.2023 geltend gemacht werden. Hierüber erfolgte Ende Juni eine Rücksprache der KZBV mit dem GKV-Spitzenverband.

Wenn Sie TI-Komponenten bis 30.06.2023 in Betrieb genommen haben und noch keinen Refinanzierungsantrag über das Serviceportal gestellt hatten, können Sie die Einmalpauschalen noch beantragen. Senden Sie uns hierfür bitte eine E-Mail unter Angabe der implementierten TI-Komponente sowie deren Bestell- und Inbetriebnahme-Datum.

Lediglich die Einmalpauschalen für einen Komponententausch aufgrund bis 31.12.2023 auslaufender Zertifikate können auch bei Inbetriebnahme nach dem 30.06.2023 noch bis Ende des Jahres in Anspruch genommen werden. Voraussetzung ist, dass die Bestellung des Austauschkonnectors und/oder der Lesege-rätekarte (SMC-KT) bis 30.06.2023 erfolgt ist. Senden Sie uns in diesem Fall bitte eine E-Mail unter Angabe der ausgetauschten Komponente sowie deren Bestell- und Inbetriebnahme-Datum.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
Telematik	89004-450	<a href="mailto:telematik@kzv-berlin.de">telematik@kzv-berlin.de</a>

## 9. Punktwertübersichten III. Quartal 2023

In den Anlagen I und II erhalten Sie die aktuellen Punktwertübersichten für das III. Quartal 2023. Diese können Sie auch auf unserer Website über den Webcode [W00327](#) einsehen.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	<a href="mailto:bkv@kzv-berlin.de">bkv@kzv-berlin.de</a>

## 10. 41. Änderungsvereinbarung zum BMV-Z

### Änderung vertragszahnärztlicher Formulare

Mit der 41. Änderungsvereinbarung zum BMV-Z sind Änderungen bzw. Ergänzungen vertragszahnärztlicher Formulare (Anlagen 14a, b und c) erfolgt. Einzelheiten zu den Änderungen der Vordrucke können Sie dem beigefügten Schreiben der KZBV vom 15.06.2023 entnehmen (Anlage III).

Die Regelungen zu den Vordrucken 3c, 3d und 3e (Patienteninformation zur Regelversorgung und zur gleich- und andersartigen Versorgung sowie Direktabrechnung) treten zum 01.10.2023 in Kraft, alle anderen sind bereits in Kraft getreten. Teilweise können allerdings alte Formulare zunächst aufgebracht werden bzw. es gilt eine Übergangszeit bis Ende September 2023, bis in den Praxisverwaltungssystemen die Vorgaben umgesetzt sind.

Wir bitten um Beachtung der KZBV-Hinweise, insbesondere beim Antrag auf Verlängerung der UPT (Vordruck 5d). Diese und die 41. Änderungsvereinbarung finden Sie auf unserer Website über den Webcode [W00053](#).

## 11. Urlaubsvertretung

Sommerzeit ist Urlaubszeit! Starten Sie gut vorbereitet in die schönste Zeit des Jahres! Damit Ihre Patienten auch während Ihres Urlaubs weiter gut versorgt sind, bittet die Zulassungsabteilung der KZV Berlin Sie, ein paar Hinweise zu beachten.

Bitte melden Sie uns Ihren Sommerurlaub – am besten per E-Mail! Sollten Sie für den Urlaubszeitraum einen Vertreter in Ihrer Praxis haben, dann teilen Sie uns bitte seinen Namen mit. Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Website über den Webcode [W00196](#). Sofern eine andere Praxis Sie vertritt, stellen Sie bitte sicher, dass die Vertretung im gegenseitigen Einvernehmen erfolgt. Achten Sie darauf, dass Sie während Ihres Urlaubs nicht zum Notdienst eingeteilt sind.

**Wichtig:** Bitte stellen Sie grundsätzlich sicher, dass Sie sowohl auf die Zahnarztsuche als auch auf den Notdienst der KZV Berlin hinweisen – sowohl mit Ihrer Ansage auf dem Anrufbeantworter als auch mit einem Link auf Ihrer Praxishomepage.

Bitte benennen Sie nicht die Zahnklinik in der Aßmannshäuser Straße als Urlaubsvertretung! Zwar benötigt die Zahnklinik immer Patienten für die Studentenausbildung, nur sind Notfallpatienten an einer schnellen Problembeseitigung, nicht aber an einer Behandlung im Studentenbetrieb interessiert. Außerdem fällt die Ferienzeit meist mit den Semesterferien zusammen und die Patienten können nicht im Studentenkurs behandelt werden.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
Notdienst	89004-412	<a href="mailto:zulassung@kzv-berlin.de">zulassung@kzv-berlin.de</a>

## 12. Save the Date: Veranstaltung „Zahnärztliche Dokumentation“

### Ausschließlich für Praxisinhaber und zahnärztliche Leiter (MVZ)!

In diesem Jahr findet zum ersten Mal eine Veranstaltung zum Thema „Zahnärztliche Dokumentation“ in der KZV Berlin statt:

Montag, 11.09.2023, 19:00 Uhr-21:00 Uhr

Weitere Informationen zur Anmeldung erhalten Sie zeitnah per E-Mail und über unseren Veranstaltungskalender auf unserer Website über den Webcode [W00049](#).

**Bitte beachten Sie:** Eine Anmeldung ist erst ab diesem Zeitpunkt möglich. Vielen Dank.

### **13. News-Portal und Veranstaltungen der KZV Berlin**

Aktuell informieren wir Sie auch immer auf unserem News-Portal: [news.kzv-berlin.de](https://news.kzv-berlin.de)

Sämtliche Veranstaltungen, die die KZV Berlin anbietet, finden Sie auf unserer Website über den Webcode [W00049](#). Hier erhalten Sie alle Informationen zu Themen, Referenten und Anmeldemodalitäten.

Auch für das Praxispersonal bieten wir regelmäßig verschiedene Workshops an. Eine Übersicht der angebotenen kostenlosen Seminare und Workshops finden Sie in der Anlage IV.

### **14. IDZ-Studie zu Beweggründen zur Niederlassung von Zahnärzten**

Das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) bittet um Unterstützung bei der bevorstehenden Studie „Berufsbild angehender und junger Zahnärztinnen und Zahnärzte (Y-Dent): Niedergelassene“.

Um herauszufinden, aus welchen Gründen Zahnärzte sich selbstständig machen und eine eigene Praxis eröffnen, werden ab Mitte Juli 2023 Fragebögen an alle Zahnärzte verschickt, die sich in den Jahren 2021 und 2022 niedergelassen haben.

Die Fragebögen werden per Post an die jeweiligen Praxisadressen gesendet. Das Ausfüllen dauert voraussichtlich 15-20 Minuten.

Das Ziel ist es, die Beweggründe, Herausforderungen und Erfahrungen der niedergelassenen Zahnärzte zu verstehen. Die Ergebnisse sollen dabei helfen, Herausforderungen während der Niederlassung und in den ersten Praxisjahren zu erkennen. Dadurch können gezielte Maßnahmen entwickelt und angeboten werden, um diese Herausforderungen zu reduzieren oder zu beseitigen.

Wir bitten daher alle in 2021 und 2022 niedergelassenen Zahnärzte, aktiv an dieser Studie teilzunehmen.

### **15. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Instituts**

Zu Ihrer Information übermitteln wir Ihnen in den Anlagen V und VI aktuelle Kursangebote. Bei Interesse melden Sie sich bitte schriftlich beim Philipp-Pfaff-Institut an:

Fax 4148967

E-Mail [info@pfaff-berlin.de](mailto:info@pfaff-berlin.de)

Telefonisch erreichen Sie das Team des Instituts von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Mo-Fr) unter 4147250.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Karsten Geist  
Dr. Andreas Hessberger  
Dr. Jana Lo Scalzo



# ANLAGE

- I. Punktwertübersicht Ersatzkassen III/23
- II. Punktwertübersicht Fremde Wohnortkassen | Fremdkassen III/23
- III. KZBV-Anschreiben zum BMV-Z 41. ÄnderungsV
- IV. Kostenlose Seminare und Workshops der KZV Berlin
- V. KFO-Paket am Philipp-Pfaff-Institut
- VI. Online-Seminare am Philipp-Pfaff-Institut



PUNKTWERTE III. QUARTAL 2023  
FREMDE ERSATZKASSEN/VDEK (STAND: 04.07.2023)



Die Punktwerte für fremde Ersatzkassen/vdek sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassennummer aufweist.

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes. KFO: 1,0588 Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. ZE: 1,0389

Regional- kennzeichen	KZV	KZV Nr.	Techniker Krankenkasse		BARMER		DAK Gesundheit		KKH		Hanseatische Ersatzkasse		Handels- krankenkasse	
			KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU
01	Mecklenburg-Vorp.	52	1,1812	1,2360	1,1836	1,2239	1,1812	1,2409	1,1812	1,2360	1,1812	1,2360	1,1812	1,2360
05	Brandenburg	53	1,1924	1,2497	1,1924	1,2497	1,1924	1,2497	1,1924	1,2497	1,1924	1,2497	1,1924	1,2497
09	Sachsen-Anhalt	54	1,1460	1,2452	1,1460	1,2452	1,1460	1,2452	1,1460	1,2452	1,1460	1,2452	1,1460	1,2452
13	Schleswig-Holstein	36	1,2339	1,2557	1,2339	1,2557	1,2339	1,2557	1,2339	1,2557	1,2339	1,2557	1,2339	1,2557
15	Hamburg	32	1,1689	1,2483	1,1689	1,2483	1,1689	1,2483	1,1689	1,2483	1,1689	1,2483	1,1689	1,2483
17	Niedersachsen	04	1,1849	1,2315	1,1849	1,2315	1,1849	1,2315	1,1849	1,2315	1,1849	1,2315	1,1849	1,2315
30	Bremen	31	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586
34	Westfalen-Lippe	37	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977
40, 49	Nordrhein	13	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568
50	Thüringen	55	1,1952	1,3355	1,1881	1,3310	1,1860	1,3274	1,1860	1,3274	1,1860	1,3274	1,1860	1,3274
51	Hessen	20	1,2039	1,2777	1,2039	1,2777	1,2039	1,2777	1,2039	1,2777	1,2039	1,2777	1,2039	1,2777
62 - 65	Rheinland-Pfalz	06	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2726	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2726	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2726	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2726	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2726	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2726
72	Sachsen	56	1,1971	1,3083	1,1846	1,2946	1,1834	1,2920	1,1834	1,2920	1,1834	1,2920	1,1834	1,2920
67, 73, 78, 80	Baden-Württemberg	02	1,2244	1,3019	1,2237	1,3024	1,2235	1,3019	1,2235	1,3019	1,2235	1,3019	1,2235	1,3019
83	Bayern	11	<b>1,2230</b>	<b>1,3708</b>	<b>1,2230</b>	<b>1,3708</b>	<b>1,2230</b>	<b>1,3708</b>	<b>1,2230</b>	<b>1,3708</b>	<b>1,2230</b>	<b>1,3708</b>	<b>1,2230</b>	<b>1,3708</b>
93	Saarland	35	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind **fett** gedruckt.

PUNKTWERTE III. QUARTAL 2023  
FREMDE WOHNORTKASSEN UND FREMDKASSEN (STAND: 11.07.2023)



Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn der Patient in dem jeweiligen KZV Bereich wohnhaft ist (WOP Kassen) oder es sich um keine Wohnortkasse handelt.

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes KFO:

AOK 1,0728 – BKK 1,0609 – IKK 1,0527 – SVLFG 1,0636 – KNAPPSCHAFT 1,0402

Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. ZE: 1,0389

Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassennummer aufweist.

KZV Nr.	KZV	AOK		BKK		IKK		SVLFG (LKK)		KNAPPSCHAFT		
		KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	Regional- kennzeichen	KCH/ PAR/KB	IP/FU
02	Baden-Württemberg	1,2301	1,3179	1,2271	1,3059	1,2248	1,3053	1,2279	1,3084	<b>69, 74, 78, 80</b>	<b>1,2252</b>	<b>1,3058</b>
04	Niedersachsen	1,1917	1,2478	1,1917	1,2478	1,1917	1,2478	1,1917	1,2478	<b>21</b>	1,1917	1,2478
06	Rheinland-Pfalz	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2781	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2781	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2781	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,3222	<b>62-65</b>	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2781
11	Bayern	1,1908	1,3066	<b>1,2277</b>	<b>1,3785</b>	1,1960	1,3273	<b>1,2356</b>	<b>1,4187</b>	<b>84</b>	1,1984	1,3331
13	Nordrhein	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	<b>44</b>	1,2015	1,3568
20	Hessen	1,2042	1,2781	1,2044	1,2786	1,2042	1,2783	1,2394	1,3284	<b>55</b>	1,2375	1,3247
31	Bremen	1,1817	1,2586	1,1817	1,2586	1,1817	1,2586	1,1817	1,2586	<b>31</b>	1,1817	1,2586
32	Hamburg	1,2005	1,3081	1,2005	1,3081	1,2005	1,3081	1,2005	1,3081	<b>15</b>	1,2005	1,3081
32	SOZ Hamburg	1,2362	1,3081	-----	-----	-----	-----	-----	-----		-----	-----
35	Saarland	1,1832	1,2436	1,1769	1,2609	1,1800	1,2642	1,1867	1,2715	<b>93</b>	1,1785	1,2457
36	Schleswig-Holstein	1,2339	1,2879	1,2339	1,2879	1,2339	<b>1,3323</b>	1,2339	1,2879	<b>13</b>	1,2339	1,2591
37	Westfalen-Lippe	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977	<b>35</b>	1,2303	1,2977
52	Mecklenburg-Vorp.	1,1977	1,2517	1,2334	1,3046	1,2016	1,3035	1,2022	1,3235	<b>01</b>	1,1965	1,2761
52	IKK - Die Innovationskasse Meck.-Vorp. 1300129 + 0202549	-----	-----	-----	-----	1,2022	1,3035	-----	-----		-----	-----
53	Brandenburg	1,2059	1,2792	1,2078	1,2743	1,1939	1,3266	1,2022	1,3235	<b>07</b>	1,2000	1,2772
54	Sachsen-Anhalt	1,1946	1,3168	1,2164	1,3410	<b>1,1882</b>	<b>1,3162</b>	1,2022	1,3235	<b>10</b>	1,1961	1,3199
55	Thüringen	<b>1,2331</b>	<b>1,4014</b>	1,2145	1,3651	1,2116	1,3500	1,2022	1,3235	<b>60</b>	1,2111	1,3552
56	Sachsen	1,2331	1,4014	1,2120	1,3198	1,2120	1,2772	1,2022	1,3235	<b>77</b>	1,2000	1,3700

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind **fett** gedruckt.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter der Hotline 030 89004-407, Fax 030 89004-46407, [bkv@kzv-berlin.de](mailto:bkv@kzv-berlin.de)

**V4-Nr. 439 vom 15.06.2023**

**Verteiler: KZVen**

KZBV · UNIVERSITÄTSSTRASSE 73 · 50931 KÖLN

An die  
Kassenzahnärztlichen Vereinigungen

**Wichtige Information**

Der Kölner Standort wird saniert.  
Daher ziehen wir vorübergehend  
in die

**Bonner Str. 484 – 486  
50968 Köln**

Verwenden Sie ab 1. August 2022  
bitte nur noch die neue Anschrift,  
um Irrläufer und Rücksendungen  
zu vermeiden.

**Vorstand**

Köln, 15.06.2023

**41. Änderungsvereinbarung zum BMV-Z, Änderung der Anlagen 14a, b und c**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der beigefügten Anlage geben wir Ihnen die 41. Änderungsvereinbarung zum BMV-Z zur Kenntnis. Sie betrifft die in den Anlagen 14a, 14b und 14c geregelten vertragszahnärztlichen Formulare und regelt folgende, hier chronologisch aufgeführte Änderungen und Ergänzungen:

**Anlage 14a: Formulare für die vertragszahnärztliche Versorgung**

• **Vordruck 1: Leistungsnachweis gem. § 16 Absatz 3a SGB V bei Ruhen der Ansprüche**

Im Personalienfeld wird das Datenfeld zur Eintragung der Abrechnungsnummer mit der entsprechenden Überschrift versehen. Alte vorgedruckte Formulare können zunächst aufgebraucht werden.

• **Vordrucke 3c und 3d: Patienteninformationen zum Zahnersatz**

Die Patienteninformationen zur geplanten Versorgung mit Zahnersatz (Regelversorgung oder davon abweichende Behandlung) sind redaktionell und inhaltlich überarbeitet sowie jeweils um eine Seite „Ergänzende Angaben für private Zusatzversicherungen“ erweitert. Damit decken die Patienteninformationen auch alle Angaben ab, die für die private Krankenversicherung zur Klärung einer Kostenübernahme schon im Vorfeld einer Behandlung erforderlich sind. Die Änderungen treten zum 01.10.2023 in Kraft. Die Vertragszahnärzte werden gebeten, ab diesem Datum Patienten mit privater Zusatzversicherung bei der Aushändigung der Patienteninformation auch die Zusatzseite mitzugeben.

- **Vordruck 3e: Direktabrechnung**

Das Formular wird um Angaben zur Höhe des Festzuschusses in Prozent und zu Festzuschussbefunden und -beträgen ergänzt. Es tritt ebenfalls zum 01.10.2023 in Kraft.

- **Vordruck 4d: Vereinbarung und Erklärung zu Mehr- und Zusatzleistungen bei der kieferorthopädischen Behandlung gemäß § 29 Abs. 7 SGB V**

Die BMV-Z-Partner haben sich infolge des Beschlusses des Bewertungsausschusses vom 24.04.2023 zur Einführung eines Katalogs kieferorthopädischer Mehrleistungen und Zusatzleistungen auf ein Formular zur Mehrkostenvereinbarung verständigt. Das Formular tritt zum 01.07.2023 in Kraft und kann ab diesem Datum angewendet werden, sobald es im Praxisverwaltungssystem der KFO-Praxis umgesetzt ist. Das dürfte bei einigen bereits der Fall sein, da den Softwareherstellern die technischen Vorgaben parallel unmittelbar nach Abschluss der Verhandlungen zur Verfügung gestellt worden sind. Insofern ist aber eine Übergangszeit von maximal drei Monaten ab Inkrafttreten bis zum 30.09.2023 gewährt, ab Oktober muss das Formular in allen Praxen vorhanden sein.

- **Vordruck 5d: Antrag auf Verlängerung der UPT**

Das Formular wurde bereits im Oktober 2022 zwischen den BMV-Z-Partnern abgestimmt und vorab an die KZVen verteilt. Im Zuge der vorliegenden Änderungsvereinbarung erfolgt die formale Aufnahme in Anlage 14a.

---

***Wir bitten um Beachtung der folgenden Hinweise:***

- *Im Feld „Parodontalstatus vom“ ist das Datum des Parodontalstatus aus dem ursprünglichen PAR-Antrag einzutragen.*
  - *Es ist der Grad anzugeben, wie er im ursprünglichen PAR-Antrag an die Kasse übermittelt wurde (und nicht ein nach der Therapie möglicherweise vorliegender „verbesserter“ Grad).*
  - *Angabe der noch behandlungsbedürftigen Zähne: Entscheidend ist das Messergebnis aus der letzten UPT der Zweijahresstrecke, das ist in der Regel bei Grad A die 2., bei Grad B die 4. und bei Grad C die 6. UPT. Zu früh gestellte Anträge werden von den Krankenkassen abgelehnt.*
  - *Zum 01.10.2023 wird der Verlängerungsantrag im EBZ umgesetzt sein (Update des Praxisverwaltungsprogramms erforderlich).*
-

- **Vordruck 6b: Ergebnis der Begutachtung (ZE, PAR, KG)**

Die bisherige Abbildung der Befund- und Therapiekürzel wurde durch einen Hinweis auf die geänderten Kürzel ersetzt. Eine beschreibbare PDF-Version des geänderten Formulars für Ihre Gutachter werden wir Ihnen noch zukommen lassen.

**Anlage 14b: Erläuterungen und Ausfüllhinweise zu den Formularen**

In Abschnitt A. Allgemeines sind redaktionelle Änderungen zur Klarstellung der Inhalte des Personalienfelds aufgenommen (Zahnarzt Nummer, Ausstellungsdatum Heilmittelformular).

**Anlage 14c: Elektronische Formulare (eFormulare) für die vertragszahnärztliche Versorgung**

Die Anlage 14c wird um die Abbildungen sämtlicher im EBZ zu verwendenden elektronischen Anträge, Anzeigen und Mitteilungen ergänzt. Die Abbildungen fußen auf den vom GKV-SV entwickelten Stylesheets und geben die Formulare so wieder, wie sie z. B. beim Ausdruck auf Papier im Störfall erscheinen. Mit der Aufnahme der eFormulare in den BMV-Z wird deren verbindliche Anwendung geregelt.

Die Dateien zum BMV-Z mit den eingearbeiteten Änderungen werden wir in den nächsten Tagen auf unserer Website veröffentlichen.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie die 41. Änderungsvereinbarung nebst obigen Hinweisen Ihren Mitgliedern zur Kenntnis geben würden.

Mit freundlichen Grüßen



ZA Martin Hendges  
Neu gewählter Vorsitzender des Vorstandes

**Anlage**

Wir bieten folgende kostenlose Seminare und Workshops an. Termine, Ansprechpartner und weitere Informationen finden Sie auf unserer Website über den Webcode W00049.

### Für Mitarbeitende der Abrechnung

<p><b>ZE-Grundkurs Teil 1</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundlagen Festzuschusssystem</li> <li>▪ Versorgungsformen</li> <li>▪ Befundklassen 1-3 inkl. BEMA</li> <li>▪ Fallbeispiele</li> <li>▪ Umgang Digitale Planungshilfe der KZBV</li> </ul>	<p><b>ZE-Grundkurs Teil 2</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Befundklassen 4-6 inkl. BEMA</li> <li>▪ EBZ &amp; Richtlinien</li> <li>▪ Fallbeispiele</li> </ul>	
<p><b>KB-Workshop</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Richtlinie</li> <li>▪ Kostenübernahme</li> <li>▪ Ausfüllhinweise Behandlungsplan</li> <li>▪ Gebührennummern und die dazugehörigen BEL II Nummern</li> <li>▪ Auszug aus der GOÄ</li> </ul>	<p><b>Workshop Heilmittelverordnung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Richtlinie</li> <li>▪ Ausfüllhinweise</li> <li>▪ Umsetzung</li> </ul>	<p><b>PAR-Workshop</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ PAR-Richtlinie</li> <li>▪ Ausfüllhinweise Parodontalstatus</li> <li>▪ Blatt 1 und 2</li> <li>▪ Geb.-Nr. 4, ATG, MHU, AIT a, AIT b, BEV a, BEV b, CPT a, CPT b, UPT</li> </ul>
<p><b>KFO-BEMA-Workshop</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Geb.-Nrn. der KFO</li> <li>▪ Richtlinie</li> </ul>	<p><b>KFO-BEL-Workshop</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ BEL II Nummern (L-Nrn.) aus der KFO</li> <li>▪ Gerätebeispiele</li> </ul>	

## Für Vorbereitungsassistentinnen/Vorbereitungsassistenten | angestellte Zahnärztinnen/Zahnärzte

### KCH-Seminar

- Einführung in den BEMA Teil 1 | „KCH-Abrechnung“
- Grundlagen der BEMA-Abrechnung und Überblick über die Abrechnungsarten
- die wichtigsten konservierend-chirurgischen Geb.-Nrn. und die Vermeidung von Abrechnungsfehlern
- Einführung in die „Endodontie-Richtlinie“ (Endodontie – Kasse oder privat?)

### KB- | PAR-Abrechnung

- BEMA Teil 2: KB – Überblick über die Aufbissbehelfe (Schiene) K1-K9
- BEMA Teil 4: PAR – systematische Behandlung von Parodontopathien

### ZE-Seminare

#### Seminar 1:

- Grundlagen des Festzuschussystems
- FZ-Klasse 1: Kronenversorgung

#### Seminar 2:

- FZ-Klasse 2: Brückenversorgung
- richtlinienkonforme Planung, Gutachterverfahren
- Übungen, Hilfsmittel

#### Seminar 3:

- FZ-Klassen 3, 4, 5, 6, 7, 8
- Übungen, Beispiele

## Für neu zugelassene Zahnärztinnen/Zahnärzte

### Erstabrechner-Seminar

- Möglichkeiten der Berufsausübung
- Fortbildungspflicht nach § 95d SGB V
- Organisation und Aufgaben der KZV
- budgetierte Leistungen, Honorarverteilungsmaßstab (HVM)

- Wirtschaftlichkeitsgebot/Wirtschaftlichkeitsprüfung
- konservierend-chirurgische Geb.-Nrn.
- Wurzelkanalbehandlungen und die „Endo-Richtlinie“
- systematische Behandlung von Parodontopathien und Behandlungsrichtlinien



## KFO-Paket

### Die großen 3 in der Kieferorthopädie, Kieferorthopädische Mini-Implantate in der Praxis souverän einsetzen, Die 4 Probleme beim Finishing

Referent: Dr. med. dent. Martin Baxmann



- Dr. Baxmann ist Speaker, Amazon Bestseller Author, Multiunternehmer und Kieferorthopäde.
- Er ist Gründer und Geschäftsführer der mehrfach ausgezeichneten kieferorthopädischen Praxisgruppe Orthodentix®, dem kieferorthopädischen Fachlabor MyOrthoLab®-Experts in Orthodontics und dem Fachbuchverlag MyOrthoBooks.
- Ausgezeichnet vom CEO Today Magazin 2018 mit dem internationalen HealthCare Award, dem Gamechangers Award und 2019 mit dem European Business Award, wurde er 2021 in den wissenschaftlichen Beirat eines führenden europäischen Aligneranbieters berufen und ist zudem seit 2022 Studiengangsleiter der DTMD University für internationale postgraduierten Studiengänge zum Master of Science in Orthodontics.
- Dr. Baxmann referiert seit mehr als 15 Jahren international und vermittelt vor allem in seinem Ganzjahres-Curricula eine äusserst effiziente und leicht umsetzbare Kieferorthopädie, basierend auf aktueller Evidenz und langjähriger klinischer Erfahrung, die als LeanOrthodontics® bezeichnet wird.
- Zur Unterstützung dieses Konzeptes entwickelt er regelmässig neue kieferorthopädische Produkte und Apps und ist Inhaber von derzeit 13 eingetragenen Produktmarken.
- Als Herausgeber und Autor ist Dr. Baxmann für Fachbücher wie z.B. „Festsitzende Apparaturen zur Klasse-II-Therapie“ (Quintessenz Verlag) oder die „LeanOrthodontics®“-Buchreihe (MyOrthoBooks Verlag) verantwortlich, von der allein fünf Bücher Amazon Bestseller Status erhielten.
- Der LeanOrthodontics® Podcast zu Kieferorthopädie und Praxismanagement gehört mit über 5.000 Abonnenten zu den beliebtesten zahnmedizinischen Podcasts im DACH Raum.

**Kurstermine:** Fr 11.08.23, 09:00 - 16:00 Uhr

Sa 12.08.23, 09:00 - 16:00 Uhr

So 13.08.23, 09:00 - 16:00 Uhr

**Kurs:** FOBI-KFO-Paket

**Zielgruppe:** Zahnärzte

**Punkte:** 8+8+1+8

**Kursgebühr:** 1.995,- €

**Kursart:** Präsenzveranstaltung

**Buchen Sie drei interessante KFO-Themen in einem Gesamtpaket zur reduzierten Kursgebühr! Alternativ kann jedes Thema auch einzeln gebucht werden.**

#### Die großen 3 in der Kieferorthopädie

Sie wollen Extraktionen vermeiden - natürlich! Aber manchmal ist das einfach unmöglich. Müssen es immer vier Prämolaren sein? Nein! Vielmehr ist es entscheidend, intelligent zu wählen. Wichtige Kriterien sind der individuelle Patient und die gewünschte Verankerung.

Mit den LeanOrthodontics®-Extraktionsregeln können Sie sofort die beste Extraktionsentscheidung schnell und sicher treffen und dabei gleichzeitig die beste Verankerung wählen. Genial einfach. Ob bei Klasse I, II, III, vertikalen Problemen oder Asymmetrien.

Welche Verankerungsmethode ist die beste? Wie bringt man sie reproduzierbar und sicher an? Zum Glück gibt es Miniimplantate! Lassen Sie sich aber nicht vom Getöse einiger Anbieter blenden. Lernen Sie vielmehr, warum und wo welche Miniimplantate eingesetzt werden sollten.

Dr. Baxmann zeigt Ihnen, wie Sie diese perfekt mit Apparaturen wie festsitzenden Straightwire-Apparaturen und sogar Alignern kombinieren können.

#### Kieferorthopädische Mini-Implantate in der Praxis souverän einsetzen

Sie trauen sich nicht Mini-Implantate einzusetzen, wissen nicht genau wann, wo und wie oder möchten einfach sicherer werden? Dann sind Sie hier richtig. Lernen Sie zu entscheiden, wann diese verwendet werden, wann nicht, welche die besten Insertionsorte sind und warum. Lernen Sie diese schnell und sicher einzusetzen und zu entfernen und vermeiden so unnötige Misserfolge.

Nehmen Sie ein schlankes, leicht verständliches und erfolgreiches Konzept mit nach Hause, das von der Aufklärung über Anästhesie, Insertion und korrekten Anbindung an die festsitzende Apparatur oder den Aligner bis zur Entfernung alles beinhaltet.

Wissenschaftlich fundiert und locker, humorvoll vermittelt, gehören ab jetzt kieferortho-

pädische Mini-Implantate zu Ihrem festen Repertoire. Und natürlich trainieren Sie im Kurs auch Hands-On an Typodonten, damit direkt das richtige Gefühl dafür aufkommt. Ab jetzt gibt es keine unmöglichen Fälle mehr. Und auch keine Ausreden.

#### Die 4 Probleme beim Finishing

Das akkurate Finishing wird oft als die höchste Stufe der Kieferorthopädie angesehen und ist definitiv die am meisten gewünschte und bewunderte Fähigkeit für jeden Kieferorthopäden. Deshalb ist auch die Nachfrage nach entsprechenden Kursen so groß. Leider konzentrieren sich die meisten dieser Kurse ausschließlich auf die Biegetechnik als Ultima Ratio, anstatt Probleme von vornherein zu vermeiden!

Tatsächlich beginnt ein wirklich erfolgreiches und effizientes Finishing schon viel früher in der Behandlung. Bei Dr. Baxmann's LeanOrthodontics® beginnt es gleich zu Beginn! Und das nicht ohne Grund. Eine sorgfältige Planung aller Behandlungsmöglichkeiten, Apparaturen und Mechaniken mit all ihren möglichen Nebenwirkungen bildet den ersten Schritt. Danach lernen Sie die Anwendung der Baxmann Keys® und die Idee der Rückwärtsplanung. Mit diesem Kurs werden Sie keine wertvollen Behandlungsoptionen mehr verpassen und lernen, wie Sie jedes Problem, das auftreten kann, erfolgreich vorhersehen können. Nutzen Sie einen evidenzbasierten Ansatz, um Apparaturen und Mechaniken auszuwählen, die wirklich funktionieren. Dr. Baxmann zeigt Ihnen außerdem einfache, effektive und reproduzierbare Wege zur Fehlersuche und wie Sie klare und zuverlässige Entscheidungen treffen können.

Jeder dieser 1-Tages-Kurse ist für Zahnärzt:innen für KFO, MSc, FZÄ, WB-Assisten:innen geeignet. Egal ob Beginner oder Profi, es lohnt sich für jeden, der besser werden möchte.

*hier  
anmelden*



# Online Live-Seminare am Philipp-Pfaff-Institut

Alle Online Live-Seminare finden Sie unter [www.pfaff-berlin.de/online](http://www.pfaff-berlin.de/online)

## Ab- und Berechnung intensiv: Implantologie

ZMV Emine Parlak • Zielgruppe: Zahnärzte und Team • Kurspunkte: 7 • Kursgebühr: 235,- €

Mi 23.08.2023, 14:00 - 20:00 Uhr • Seminar: FOBI-Abr-Impla

## Be-SMART: innovative Kariestherapieoptionen in der Kinderzahnheilkunde

PD Dr. med. dent. Ruth Santamaria, M Sc. Ph.D. • Zielgruppe: Zahnärzte • Kurspunkte: 4 • Kursgebühr: 147,- €

Mi 30.08.2023, 18:00 - 21:00 Uhr • Seminar: FOBI-KIZ-SMART

## Time Out – Zeit für deine mentale Gesundheit

Dr. Eva Elisa Schneider • Zielgruppe: Zahnärzte und Team • Kurspunkte: 3 • Kursgebühr: 147,- €

Mo 11.09.23 / Mo 18.09.23 / Mo 25.09.23, jeweils 16:00 - 16:45 Uhr • Seminar: FOBI-Allg-Mental

## Prophylaxe – Auf- und Ausbau aus betriebswirtschaftlicher Sicht

ZMF Stefanie Kurzschenkel • Zielgruppe: Zahnärzte und Team • Kurspunkte: 5 • Kursgebühr: 205,- €

Mi 13.09.23, 13:00 - 17:00 Uhr • Seminar: FOBI-PX-BWL

## Fehlende Zähne - Lückenschluss oder Lückenöffnung?

Univ.-Prof. Dr. med. dent. Bärbel Kahl-Nieke • Zielgruppe: Zahnärzte • Kurspunkte: 6 • Kursgebühr: 335,- €

Fr 22.09.23, 14:00 - 19:00 Uhr • Seminar: FOBI-KFO-Schneide

## Sportzahnmedizin

Univ.-Prof. Dr. med. dent. Andreas Filippi • Zielgruppe: Zahnärzte • Kurspunkte: 8 • Kursgebühr: 395,- €

Sa 07.10.23, 09:00 - 17:00 Uhr • Seminar: FOBI-Allg-Sport

## Restauration verunfallter Frontzähne und Versorgung frontaler Zahnlücken

PD Dr. med. dent. Ralf Krug • Zielgruppe: Zahnärzte • Kurspunkte: 3 • Kursgebühr: 147,- €

Mi 11.10.23, 19:00 - 21:00 Uhr • Seminar: FOBI-Kons-Extrusion

## Postendodontischer Aufbau von Zähnen in der festsitzenden Prothetik

Univ.-Prof. Dr. med. dent. Daniel Edelhoff • Zielgruppe: Zahnärzte • Kurspunkte: 4 • Kursgebühr: 147,- €

Di 17.10.23, 18:00 - 21:00 Uhr • Seminar: FOBI-ZE-Postendo

## Das Mundgesundheitsprogramm für die ZA-Praxis – Am Puls der Zeit

ZMF Stefanie Kurzschenkel • Zielgruppe: ZMP • Kursgebühr: 205,- €

Mi 18.10.23, 13:00 - 17:00 Uhr • Seminar: FOBI-PX-Puls

## Frontzahntrauma im Milchgebiss: „Nur Ex oder Nix?“

PD Dr. med. dent. Ruth Santamaria, M Sc. Ph.D. • Zielgruppe: Zahnärzte • Kurspunkte: 4 • Kursgebühr: 147,- €

Mi 18.10.23, 18:00 - 21:00 Uhr • Seminar: FOBI-KIZ-Trauma

## Mundgesundheit Generation 60 +

DH Simonetta Ballabeni • Zielgruppe: Zahnärzte und Team • Kurspunkte: 5 • Kursgebühr: 205,- €

Mi 08.11.23, 15:00 - 19:00 Uhr • Seminar: FOBI-Allg-60

## Ab- und Berechnung intensiv: Schnittstellen zwischen BEMA & GOZ

ZMV Emine Parlak • Zielgruppe: Zahnärzte und Team • Kurspunkte: 7 • Kursgebühr: 235,- €

Mi 15.11.23, 14:00 - 20:00 Uhr • Seminar: FOBI-Abr-BemaGOZ

## Zähne wie Kreide? Ein Überblick zur Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation

Dr. med. dent. Julian Schmoeckel • Zielgruppe: Zahnärzte und Team • Kurspunkte: 4 • Kursgebühr: 147,- €

Mi 22.11.23, 18:00 - 21:00 Uhr • Seminar: FOBI-KIZ-MIH

*hier  
anmelden*

